

**Drucks.-Nr.: 55-5/2003/VII**

An die  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Frau Karin Neipp  
Rathaus  
64342 Seeheim-Jugenheim

**Östliche Waldabstandsflächen im Gewerbegebiet Schenkenäcker frei von hoher Bebauung**

Sehr geehrte Frau Neipp,

wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen und ihn vorab an den BA zu überweisen:

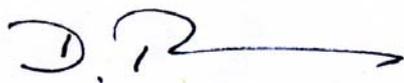
Beschlußvorschlag:

Der Bebauungsplan „Neben Schenkenäckern“ wird so geändert, dass auf der Ostseite des Plangebietes eine vollwertige Bebauung, wie ursprünglich im Vorentwurf vorsehen, nur im inneren Bereich des Bebauungsplanes möglich ist. Auf den dortigen Waldabstandsflächen, also den Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten wie z.B. umstürzende Bäume erforderlich sind, soll nur eine niedrig bauende, untergeordnete Nutzung als Lager- oder Parkflächen zulässig sein.

Begründung:

Durch Änderungen der Baugesetze ist seit einiger Zeit eine normale Bebauung auch in Waldnähe möglich. Damit würden aber die Gebäude im B-Plan-Gebiet „Neben Schenkenäcker“ auf bis zu 9 m an den dort verlaufenden Wanderweg heranrücken, während im Vorentwurf noch ein Abstand von 21m vorgeschrieben war. Diese Vergrößerung der bebaubaren Fläche mag zwar aus wirtschaftliche Gründen zweckmäßig sein. Aus Sicht der Erholungssuchenden, die sich auf dem Wanderweg längs des Gewerbegebietes bewegen, würden die relativ hohen Gewerbebauten aber zu nahe an den Wanderweg heranrücken. In Abwägung aller Nutzerinteressen, und um den begründeten Gesamteindruck zu erhalten, sollte auf die neu möglich gewordene Nutzung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieter Reiners)